

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Benjamin Simon +49 202 563 5826 +49 202 563 8043 Benjamin.Simon@Stadt.Wuppertal.de |
| | Datum: | 29.08.2019 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0195/19 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 10.09.2019 | BV Barmen | Empfehlung/Anhörung |
| 12.09.2019 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 17.09.2019 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 18.09.2019 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 23.09.2019 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Aktualisierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) - Innenstadt Barmen sowie Beschluss für Teilmaßnahmen der Gebietsförderkulisse Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: Innenstadt Barmen | | |

Grund der Vorlage

Aktualisierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) - Barmen Innenstadt und Beschluss über die Anmeldung weiterer Maßnahmen zur Förderung innerhalb der Gebietskulisse Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Barmen Innenstadt.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Innenstadtbereich Barmen (Anlage 1) gemäß § 171 b (2) BauGB. Das Konzept stellt die Aktualisierung des bereits vom Rat der Stadt Wuppertal im Jahr 2016 beschlossenen ISEKs „Innenstadt Barmen“ dar (vgl. VO/1790/15). In dem nun vorgelegten Konzept sind die Ziele und Maßnahmen gemäß § 171 a (3) BauGB weiterentwickelt und konkretisiert worden. Die Projekte dienen der Stärkung des innerstädtischen Bereiches von Barmen sowie der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich des ISEKs sowie die räumlich zu verortenden Maßnahmen sind in Anlage 2 dargestellt.
- 2) Mit dem Beschluss zum ISEK beschließt der Rat der Stadt Wuppertal die im Zuge der Haushaltplanung 2020/21 aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplan im Dezember 2019. Darüber hinaus beauftragt er die Verwaltung, die geplanten Projekte vorbehaltlich der Förderung durch

das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Aktive Zentren“ entsprechend des in der Anlage 4 vorgeschlagenen Zeitplanes umzusetzen.

- 3) Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplan 2020/21, die folgenden drei Maßnahmen des ISEK im September 2019 zur Förderung innerhalb des Stadterneuerungsprogramms STEP 2020 einzureichen:
A4 - Veranstaltung zum Tag der Städtebauförderung 2020
B1.2 - Realisierung der Neugestaltung der Fußgängerzone Mittlerer und Unterer Werth
C1.3 - Konzept für ein Fahrrad- und Fußwegenetz / Wege- und Informationssystem
- 4) Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die notwendigen Arbeitsschritte einzuleiten, um die bestehende Sanierungssatzung „Barmer Innenstadt“ an die neuen Ziele und den räumlichen Geltungsbereich des ISEKs anzupassen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Um eine nachhaltige und dauerhafte Aufwertung der Barmer Innenstadt zu erreichen und die verschiedenen Finanzmittel in der Gebietskulisse „Aktives Zentrum Barmen“ auch weiterhin zielgerichtet einzusetzen, ist eine konzeptionelle und inhaltliche Aktualisierung des ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) notwendig. In diesem Zusammenhang sollen drei Teilmaßnahmen bereits im STEP (STadtErneuerungsProgram) 2020 angemeldet werden. Damit verbunden ist die Bereitstellung der entsprechenden kommunalen Eigenanteile im Haushalt der Stadt Wuppertal.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Vorgänger des ISEK, das integrierte Handlungskonzept (iHK) - Innenstadt Barmen (VO/0658/14) und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen am 10.11.2014 erstmalig beschlossen.

Eine Aktualisierung des iHK und die Überführung in das ISEK erfolgte mit Ratsbeschluss am 07.03.2016 (VO/1790/15). Nach Einreichung des ISEK beim Fördermittelgeber konnte die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sichergestellt werden. Seitdem sind bereits einzelne Teilmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des ISEK gefördert und umgesetzt worden.

Mit der durch den Rat der Stadt Wuppertal am 20.02.2017 beschlossenen Drucksache (VO/0040/17) wurde das ISEK hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung weiter präzisiert und der Prozess der „Qualitätsoffensive Innenstadt Barmen“ als eigenständige Maßnahme integriert.

Mit der Drucksache VO/1140/19 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 den Auftrag zur Aktualisierung des ISEK und zur Maßnahmenanpassung u.a. bei der Neugestaltung des Werth beschlossen. Das ISEK wurde durch das Ressort für Stadtentwicklung und Städtebau im 1. Halbjahr 2019 überarbeitet und zuletzt noch einmal im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2020/2021 modifiziert. Dabei wurde die Liste der geförderten Maßnahmen noch einmal priorisiert und geringfügig geändert. Die unter den Anlagen 3 (Kosten- und Finanzierungsübersicht) und 4 (Projektplanung) dargestellten Maßnahmen sind mit dem Entwurf zur Haushaltsplanung 2020/21 bereits abgeglichen worden.

Das aktualisierte ISEK soll dem Rat der Stadt Wuppertal nun zum Beschluss vorgelegt und zusammen mit den drei Maßnahmen des STEP 2020 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Wesentliche Änderungen

Im aktualisierten ISEK wurden in Gänze auch diejenigen Maßnahmen aufgenommen, welche nicht mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den ganzheitlichen und integrierten Ansatz des ISEK Innenstadt Barmen zu verdeutlichen und das breite Spektrum der vorhandenen Aktivitäten im Quartier darzustellen. Darüber hinaus wurde das ISEK im Wesentlichen in den folgenden Punkten modifiziert:

- Die Maßnahme Neugestaltung des Oberen Werth (B1.1) wird um den Teilbereich Mittlerer und Unterer Werth (B1.2) ergänzt.
- Die Ausgestaltung der Ankunftsorte zur Innenstadt/Kulturachse Barmen, „Adlerbrücke“ (C2.3) und „Alter Markt“ (C2.4) werden um die neue Teilmaßnahme „Ankunftsort Werther Brücke“ (C 2.5) ergänzt.
- Die Wohnbauflächenentwicklung am Heubruch soll zukünftig durch weitere Spielflächen stärker mit dem Quartier verzahnt werden. Dazu ein „Mehrgenerationen-Spielplatzes am Heubruch“ (B4) gebaut werden. Dieser soll ein qualitativ hochwertiges Spielflächenangebot bereithalten, welches dem gesamten Quartier zu Gute kommen soll. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt nicht aus städtischen Mitteln.
- Einzelne Teilmaßnahmen mussten hinsichtlich der aktuellen Preissteigerungsraten im Baugewerbe angepasst und zusätzliche Finanzmittel für Qualifizierungs- und Planungsverfahren mit aufgenommen werden.

Eine aktualisierte und umfangreiche Maßnahmenliste ist als Anlage 3 – „Kosten- und Finanzierungsplanung-Übersicht“ beigelegt.

Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK

Die Maßnahmen wurden in den drei bereits bekannten Handlungsfeldern gebündelt:

- A Nutzungen und Zusammenarbeit
- B Stadtgestalt, öffentlicher Raum und Grünflächen
- C Stadtverträgliche Mobilität und Erreichbarkeit

Neben den Maßnahmen, welche ohne Städtebaufördermittel umgesetzt werden sollen, sind für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in der Haushaltsplanung kommunale Eigenanteile in Höhe von 20% bereitzustellen. Die Maßnahmen orientieren sich an den drei im ISEK genannten thematischen Handlungsfeldern, verfolgen jedoch auch immer übergreifende Ziele:

A- Nutzungen und Zusammenarbeit

Grundlagenarbeit zur zukunftsfähigen Entwicklung der Innenstadt und die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verstetigt werden:

- Qualitätsoffensive Innenstadt Barmen (A1.1),
- Begleitendes Innenstadtmanagement (A1.2),
- Verfügungsfonds ISG Barmen Werth und Gesamtgebiet (A2.1 und 2.2)
- Hof- und Fassadenprogramm inklusive Modernisierungsberatung (A3.1 und 3.2)
- Veranstaltungen zum Tag der Städtebauförderung (A4)
- Begleitende Evaluation (A5)

B- Stadtgestalt, öffentlicher Raum und Grünflächen

Große stadtgestalterischen Maßnahmen - allen voran die Neugestaltung der Barmer Fußgängerzone- sollen zukünftig eine größere Bedeutung bekommen:

- Neugestaltung der Fußgängerzone Oberer Werth (B1.1)

- Neugestaltung der Fußgängerzone Mittlerer und Unterer Werth (B1.2)
- Neugestaltung Innenhof und Erschließung Haus der Jugend (B2.1 und B2.2)
- Mehrgenerationenspielplatz „Felssporn“ am Heubruch (B4).

C- Stadtverträgliche Mobilität und Erreichbarkeit

Maßnahmen der Infrastruktur sollen zunächst durch Gutachten und Qualifizierungsverfahren vorbereitet und umfangreicher als bisher umgesetzt werden:

- Vergabe von verkehrlich-städtebaulichen Gutachten (C1.2-1.3)
- Realisierung von Einzelmaßnahmen aus dem verkehrlich-städtebaulichen Gutachten (C2.2)
- Realisierung der Neugestaltung Teilbereich Höhne (C2.2)
- Realisierung der Neugestaltung Ankunftsort Adlerbrücke (C2.3)
- Realisierung der Neugestaltung Ankunftsort Alter Markt (C2.4)
- Realisierung der Neugestaltung Ankunftsort Werther Brücke (C2.5)

Beantragung der Aufnahme in das STEP 2020 beim Fördermittelgeber

Um die Förderung der bereits im ISEK eingeplanten Maßnahmen für das Jahr 2020/2021 bereits frühzeitig sicherzustellen, müssen im STEP 2020 bewilligungsreife Unterlagen für die folgenden Maßnahmen eingereicht werden:

- A4 Veranstaltungen zum Tag der Städtebauförderung
- B1.2 Neugestaltung der Fußgängerzone Mittlerer und Unterer Werth, 2. und 3. Bauabschnitt
- C1.3 Vergabe von verkehrlich-städtebaulichen Gutachten - Wegeleitsystem

Ein Sachstandsbericht für den Fördermittelgeber sowie die Anträge auf Förderung der genannten Maßnahmen sind dieser Drucksache (Anlagen 5-8) beigefügt.

Kosten und Finanzierung

Für alle durch die Mittel der Städtebauförderung bezuschussten Maßnahmen des ISEK wurden Kostenschätzungen erstellt, die in weiterführenden Planungen konkretisiert werden müssen. Auf Grundlage der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht (s. Anlage 3) wurden/sollen sukzessive alle im ISEK dargestellten Maßnahmen zur Förderung angemeldet (werden).

Demnach ergibt sich eine aktualisierte Kostenschätzung für alle zu fördernden Maßnahmen des ISEK in Höhe von 18.136.026 € (zuwendungsfähige Gesamtkosten).

Im Vergleich zum letzten Stand des ISEK vom Ende des Jahres 2015 (12.935.000 € zuwendungsfähige Gesamtkosten) stellt dies eine Erhöhung der Fördersumme dar. Diese Erhöhung soll mit den Unterlagen des STEP 2020 beim Fördermittelgeber beantragt werden.

Für alle zur Förderung anzumeldenden Maßnahmen des ISEK liegen die geschätzten 80%igen Fördersummen insgesamt bei 14.412.821 € (vgl. ISEK 2015: 10.348.000 €) und der geschätzte 20%ige Eigenanteil der Stadt Wuppertal bei 3.579.205 € (vgl. ISEK 2015: 2.539.000 €).

Die Höhe des privaten Eigenanteils Dritter für die genannten Teilmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 594.000 € (vgl. ISEK 2015: 594.000 €).

Zeitplan

| | |
|---|---------------------|
| Ratsbeschluss über das aktualisierte ISEK unter Vorbehalt der Genehmigung des finalen Haushaltsplanes Ende 2019 | 23.09.2019 |
| Übersendung des aktualisierten ISEK an den Fördermittelgeber | Ende September 2019 |
| Förderanträge zur Aufnahme in das STEP 2020 | Ende September 2019 |
| Ratsbeschluss über den finalen Haushaltsplan 2020/21 | Ende 2019 |
| Bewilligung der Förderanträge des STEP 2020 | 2020 |

Anlagen

- Anlage 01 – ISEK Innenstadt Barmen – Aktualisierung
- Anlage 02 – ISEK-Maßnahmenplan
- Anlage 03 – ISEK Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Anlage 04 – ISEK Projektplanung
- Anlage 05 – ISEK Sachstandsbericht-Fördermittelgeber
- Anlage 06 – STEP2020 – A4 Veranstaltungen Tag der STBF
- Anlage 07 – STEP2020 – B1-2 Neugestaltung Werth
- Anlage 08 – STEP2020 – C1-3 Wegeleitsystem